

TEILEGUTACHTEN 366-0370-99 MURD

nach §19 (3) StVZO

1. Allgemeine Angaben:

1.1 Antragsteller und Hersteller

Sachs Handel GmbH
D - 97404 Schweinfurt

1.2 Beschreibung der Umrüstung

Tieferlegung des Aufbaus bis ca. **25 mm**
VW Corrado

Dieser Wert wurde am Prüffahrzeug ermittelt. Aufgrund fahrzeugspezifischer Toleranzen und unterschiedlicher Fahrzeugausführungen kann die tatsächliche Tieferlegung im Einzelfall abweichen. Die Absenkung des Fahrzeugaufbaues wird durch Änderung der Fahrwerkfedern erzielt.

2. Technische Angaben zum Fahrzeugteil:

zulässige Achslasten:

Achse 1:	950 kg
Achse 2:	710 kg

Der Einbau erfolgt entsprechend den serienmäßigen Federn nach den Angaben des Fahrzeugherstellers. Dabei dürfen die serienmäßigen Endanschläge nicht verändert werden.

1. Austauschseite vom 18.01.2002

TÜV AUTOMOTIVE GMBH · UNTERNEHMENSGRUPPE TÜV SÜDDEUTSCHLAND
GESCHÄFTSFÜHRER: DIPL.-ING. GEBHARD KREBS · SITZ: MÜNCHEN AMTSGERICHT MÜNCHEN HRB 111995
Bayerische Vereinsbank (BLZ 700 202 70) Konto-Nr. 2 724 243

SACHS

SACHS
SPORTING-SET

Akkreditiert unter DAR-Registriernummer KBA-P 00001-95 von der Akkreditierungsstelle

Verkehrsmittel-Führer-Bundesamt, Bundesrepublik Deutschland

Dieses Gutachten ist nur mit dem blau eingedruckten

Sachs-Firmenlogo und dem "SACHS-SPORTING-SET-Schriftzug" gültig.

Fahrzeugteil: Sachs-Sporting-Set 84 1500 118 082 Fahrzeug: VW Corrado
Antragsteller: :Sachs Handel GmbH, 97404 Schweinfurt Stand: 30.04.1999

Seite: 2 von 5

2. Technische Angaben zum Fahrzeugteil:

Schraubenfeder (Federstahl)		Vorderachse	Hinterachse
Kennzeichnung		SACHS 097 aufgedruckt	SACHS 098 aufgedruckt
Farbe		diamantschwarz	diamantschwarz
Teile-Nr. / Typ		1513 990 097	1513 990 098
Drahtstärke d		12,0 mm	7,65 - 10,5 mm
Außendurchmesser $\varnothing_A$	Oben	- mm	- mm
	Mitte	138 mm	110 mm
	Unten	- mm	- mm
Länge L_0 (ungespannt)		292 mm	318 mm
Windungszahl i_a		5,75	8,15
Federform		Zylinder	Zylinder

Dämpferelement	Vorderachse	Hinterachse
Kennzeichnung	5022 eingeschlagen	4011 eingeschlagen
Teile-Nr. / Typ	88 1500 995 022	88 1700 114 011

3. Durchgeführte Prüfungen

3.1. Verwendungs- und Anbauprüfung:

Die Prüfungen wurden analog dem VdTÜV-Merkblatt 751 "Begutachtung von baulichen Veränderungen am PKW und PKW-Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit" vom Februar 1990 durchgeführt. Bei Verwendung der beschriebenen Fahrzeugteile in Verbindung mit verschiedenen Rad/Reifenkombinationen wurde kein kritischer Fahrzustand festgestellt. Kriterien des Fahrkomforts wurden nicht berücksichtigt.

3.2. Festigkeitsnachweis:

Ausreichende Betriebsfestigkeit der Federn wurde nachgewiesen. Die Federungskurve wurde aufgenommen. Der Restfederweg war ausreichend.

3.3. Achsmeßwerte:

Das Prüffahrzeug wurde bis zu den zulässigen Achslasten beladen, hierbei lagen die gemessenen Sturzwerte innerhalb des zulässigen Bereiches.

Fahrzeugteil: Sachs-Sporting-Set 84 1500 118 082 Fahrzeug: VW Corrado
Antragsteller: :Sachs Handel GmbH, 97404 Schweinfurt Stand: 30.04.1999



Seite: 4 von 5

- 5.8. Auf die Mindesthöhe des amtlichen Kennzeichens über der Fahrbahn ist zu achten (vorn 200 mm / hinten 300 mm Unterkante).
- 5.9. Bei Fahrzeugen mit lastabhängiger Bremskraftregelung an der Hinterachse ist die Einstellung gemäß Vorgabe des Fahrzeugherstellers neu zu justieren.
- 5.10. Die Bezieher der Umrüstung sind auf die eingeschränkte Bodenfreiheit des Fahrzeuges hinzuweisen.
- 5.11. Dieses Gutachten ist nur zur Verwendung durch die **Firma Sachs Handel GmbH** bestimmt. Es ist nur gültig mit Firmenstempel / und Unterschrift.
- 5.12. Die Verwendung der Umrüstung ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen die **ohne** Niveaueausgleich ausgerüstet sind.

SACHS

**SACHS
SPORTING-SET**

Das Gutachten ist nur gültig, wenn es mit dem
Sachs-Firmenlogo und dem "SACHS-SPORTING-SET-Schriftzug" gültig.

6. Zusammenfassung:

Die oben genannte Umrüstung erfüllt die geltenden Bestimmungen der StVZO. Gegen die Erteilung einer Betriebserlaubnis nach §19(3) StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung gewährleisten. Das vorliegende Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch die Fahrwerk-Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern, bzw. Änderungen am Fahrzeug eintreten, die die obengenannten Begutachtungspunkte beeinflussen.



S. Elbert

S. Elbert

Der Sachverständige
München, den 30.04.1999- et-sk